



AGA-REPORT SPEZIAL

MÄRZ 2020

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

EU-Kommission erweitert staatliche Absicherungsmöglichkeiten im Kurzfristgeschäft

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EU-KOMMISSION ERWEITERT STAATLICHE ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN IM KURZFRISTGESCHÄFT

Die EU-Kommission hat am 27. März 2020 entschieden, dass Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) innerhalb der EU und in ausgewählten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden können.

Die erweiterten Deckungsmöglichkeiten sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Sie gelten für alle 27 EU-Länder sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA sowie das Vereinigte Königreich.

Die Bundesregierung, die sich in den vergangenen Tagen intensiv für die nun verkündete Ausnahmeregelung eingesetzt hat, hat heute entschieden, diese mit sofortiger Wirkung im Interesse der deutschen Exportwirtschaft anzuwenden.

Die nun getroffene Ausnahmeregelung dürfte vor allem im Bereich der Sammeldeckungen unter der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG und APG-light) zu einer erhöhten Nachfrage führen. Über die APG und ihre kleine Schwester APG-light können sich Exporteure, die wiederholt mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefern, gegen Forderungsausfälle absichern.

Die zur Absicherung beantragten Geschäfte werden einzeln geprüft und bei ausreichender Bonität des ausländischen Kunden in den Vertrag einbezogen. Für die oben genannten Länder entfällt die Anbieterspflicht.

Der englischsprachige [Artikel](#) sowie weiterführende Informationen stehen Ihnen auf unserer [Internetseite](#) zur Verfügung.

Unter der Service-Hotline **+49 40 88 34 90 00** unterstützen Sie unsere [Firmenberater](#) bei allen Fragen rund um die Beantragung einer Hermesdeckung.



UNSER MANDATAR



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/20 94 - 53 18